

Protokolleintrag vom 30.06.2004

2004/337

Postulat von Ruth Anhorn (SVP) vom 30.6.2004:

Polizeilicher Assistenzdienst, Anstellung von Personal mit Niederlassungsbewilligung

Von Ruth Anhorn (SVP) ist am 30.6.2004 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für den unbewaffneten polizeilichen Assistenzdienst nur Personen angestellt werden, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen oder Ausländer mit C-Ausweis, die sich verpflichten, das Schweizer Bürgerrecht umgehend zu beantragen.

Begründung:

Einem Stelleninserat der Stadtpolizei Zürich ist zu entnehmen, dass sich motivierte Frauen und Männer im Alter von 20 bis 40 Jahren mit Schweizer Bürgerrecht oder Niederlassung C und Schulbesuch in der Schweiz für den Polizeilichen Assistenzdienst bewerben können. Schon seit längerer Zeit sind offenbar Ausländer mit C-Ausweis im Assistenzdienst beschäftigt. Es erscheint zumutbar und unter dem Aspekt der Akzeptanz durch die Bevölkerung notwendig, dass künftig Inhaber eines C-Ausweises nur dann angestellt werden, wenn sie sich verpflichten, sobald wie möglich das Schweizer Bürgerrecht zu beantragen.